
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
3. Sitzung vom Montag, 1. Juni 2026

Zeit: 20:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter Ryser Simon, Gemeindepräsident
Protokollführer Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte Total 47 Personen

Begrüssung

Gemeindepräsident Simon Ryser eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme von 5 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe den Verhandlungen ohne Äusserungs- (ausser sie werden vom Gemeindepräsidenten dazu aufgefordert), Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen. Bei Wortmeldungen von Stimmberechtigten zu den Anträgen oder sonstigen Fragen, ist der Vor- und Nachname der Versammlung mitzuteilen.

Wahl der Stimmzählenden

Der **Versammlungsleiter** schlägt folgende Stimmzähler vor, welche von der Versammlung ohne Einwand gewählt werden:

Guggisberg Jürg (linke Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)
Gurtner Rico (rechte Saalhälfte)

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 18 und 19 vom 30. April 2026, beziehungsweise 7. Mai 2026 publiziert wurde,
- die Rechnung 2025 (Traktandum Nr. 1) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- das Reglement (Traktandum Nr. 3) auf der Gemeindeschreiberei ab dem 30. April 2026 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auflag und unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnte,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

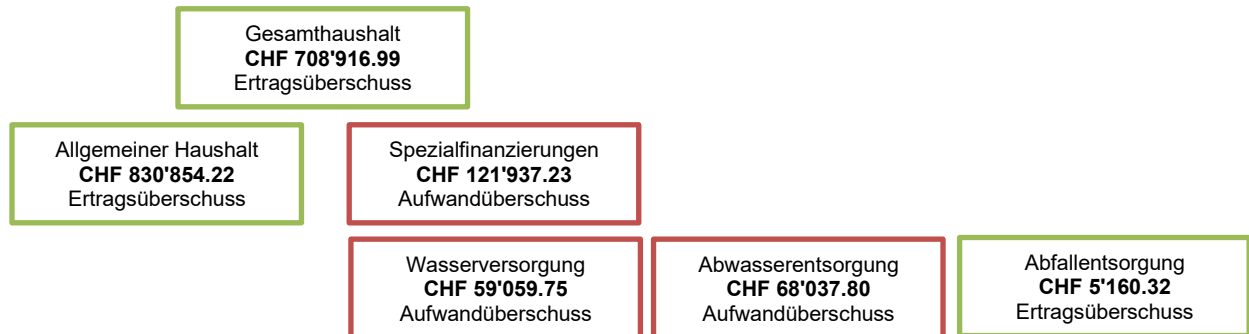
1. Genehmigung Jahresrechnung 2025; Beschlussfassung
2. Datenschutzbericht 2025; Kenntnisnahme
3. Teilrevision Personalreglement; Beschlussfassung
4. Verschiedenes und Orientierung

und fragt an, ob geben diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Jahresrechnung 2025**Jahresrechnung 2025; Genehmigung**

Beschluss 15/2026 / Geschäft 2025-328 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Die Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2025, welche wie folgt abschliesst:



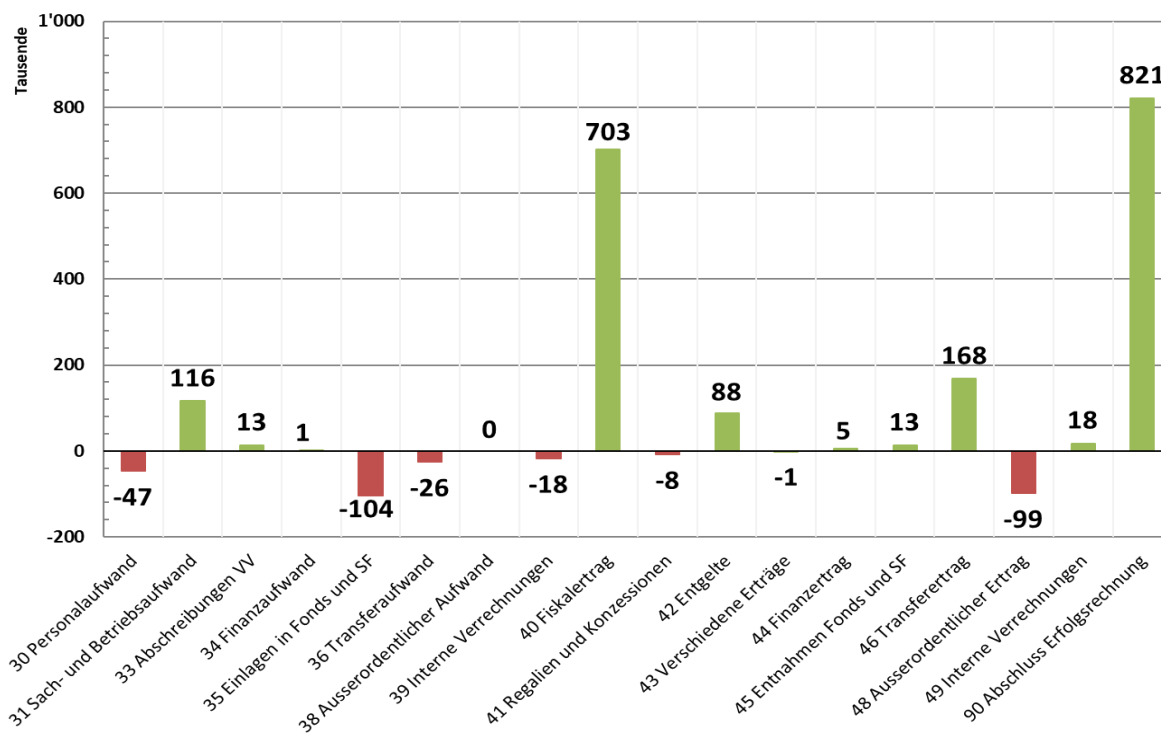
Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einen Ertragsüberschuss von CHF 708'916.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 111'750. Die Besserstellung beträgt somit rund CHF 820'667.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 830'854.22 ab und nicht wie budgetiert mit null. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sogar ein Aufwandüberschuss von CHF 92'330 erwartet. Die effektive Besserstellung beläuft sich demnach auf rund CHF 923'184.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** schliessen in der Summe mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 121'937 ab und mit einer Schlechterstellung von netto CHF 10'187.

SF Wasserversorgung	CHF 5'960	Slechterstellung
SF Abwasserentsorgung	CHF 14'638	Slechterstellung
SF Abfallentsorgung	CHF 10'410	Besserstellung

Der gestufte Erfolgsausweis des Gesamthaushalts (siehe Dorfzytig, Seite 8 und 9) lässt einen guten Vergleich der Rechnung 2025 mit dem Budget und Vorjahr zu. Daraus ergeben sich entsprechende Nettoabweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget, welche mit der nachfolgenden Grafik aufgezeigt werden:



Beim Fiskalertrag (Sachgruppe 40) werden Mehrerträge von rund CHF 702'551 ausgewiesen. Diese sind wie folgt zu begründen. Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um rund CHF 148'300 höher als budgetiert, weil die Einkommenssteuern um rund CHF 37'300 höher ausgefallen sind gegenüber den Prognoseberechnungen. Bereits in den letzten zwei Jahren wurde bei den Einkommenssteuern eine leichte Steigerung erkannt. Diese Entwicklung hat sich nun im aktuellen Steuerjahr bekräftigt. Bei den Steuerurteilen der Einkommenssteuern resultiert netto eine Besserstellung von rund CHF 6'200. Bei den Vermögenssteuern war die Prognose aufgrund der Vorjahre zu tief budgetiert. Die Besserstellung beläuft sich auf rund CHF 65'700. Die Quellensteuern rechnen mit rund CHF 50'800 besser ab als geplant, weil immer noch alte Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die Erträge um rund CHF 421'700 höher ausgefallen. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen gestaltet sich die Prognose immer schwierig. Schwankungen und Ereignisse sind noch schwieriger abschätzbar als bei den Steuern der natürlichen Personen. Zudem werden bei den juristischen Personen in der Regel immer mehrere Jahre gleichzeitig veranlagt. Dies kann zu hohen Rückerstattungen aber auch zu hohen Nachzahlungen führen. Die Besserstellung bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen mit Sitz in Seftigen beläuft sich auf rund CHF 113'900. Bereits im Vorjahr waren die Gewinnsteuern um rund CHF 67'600 höher als erwartet. Es wird sich nun zeigen, ob diese Entwicklung nachhaltig ist. Bei den aktiven Steuerauscheidungen sind unerwartet hohe Gewinnsteueranteile für mehrere Steuerjahre angefallen. Dies begründet hauptsächlich die Besserstellung von rund CHF 310'300 bei den Teilungsansprüchen. Es ist noch nicht abschätzbar, ob weiterhin Gewinnsteueranteile in diesem Umfang zu erwarten sind.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 133'600. Diese Steuererträge sind einmalig und führen zu keiner wiederkehrenden Verbesserung der finanziellen Situation. Die Sonderveranlagungen sind um CHF 61'800 höher ausgefallen als erwartet, weil mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um CHF 73'900 höher, weil überdurchschnittlich hohe Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alljährlich so hohe Grundstückgewinne erzielt werden. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 12'900 tiefer als budgetiert.

Beim Transferertrag (Sachgruppe 46) sind Mehrerträge von rund CHF 167'900 angefallen. Die Entschädigungen von Gemeinwesen sind besser als erwartet, weil der Kantonsbeitrag für die Tagesschule um

CHF 154'800 höher ausgefallen ist. Die Betreuungsstunden wurden bei der Budgetierung zu tief angesetzt. Demgegenüber wurden weniger Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragt und führte zu einer tieferen Entschädigung von rund CHF 33'400. Die Schulgelder von anderen Gemeinden sind um rund CHF 29'200 tiefer als budgetiert.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind um rund CHF 57'600 über den Prognoseberechnungen.

Investitionsrechnung 2025

Die Bruttoinvestitionen 2025 betragen total CHF 542'836.70. Das neue Kommunalfahrzeug wurde angeschafft und kostet rund CHF 217'600. Ausserdem wurde der Schulhausplatz mit den Leitungen für CHF 137'400 saniert. Der Ersatz der Wasserleitung Tüffimatt konnte mit CHF 34'400 realisiert werden. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP II wurde abgeschlossen Die Restzahlung beläuft sich auf CHF 24'600. Der Anteil an den Investitionsausgaben der ARA Gürbetal betrug CHF 112'500.

	Ausgaben	Einnahmen
Beiträge in CHF		
Allgemeiner Haushalt	311'586.30	11'903.90
Nettoinvestitionen		299'682.40
SF Wasserversorgung	61'180.60	
Nettoinvestitionen		61'180.60
SF Abwasserentsorgung	181'973.70	
Nettoinvestitionen		181'973.70
Gesamthaushalt	542'836.70	11'903.90
Nettoinvestitionen		530'932.80

Gemeinderat Jürg Dähler zieht folgendes Fazit:

Die Besserstellungen im steuerfinanzierten Bereich von CHF 923'200 sind positiv. Diese Abweichungen bringen jedoch keine nachhaltige Verbesserung für Folgejahre. Die Steuern von natürlichen Personen betragen CHF 4'64 Mio. Im Budget wurden CHF 4.49 erwartet. Die Besserstellung von 3.3 % oder CHF 148'300 ist erfreulich. Davon sind Nachzahlungen bei den Quellensteuern von rund CHF 50'000 und CHF 58'300 enthalten. Bei den Steuern der juristischen Personen sind Mehrerträge von CHF 421'700 angefallen. In diesem Bereich sind starke Schwankungen immer möglich und es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren wieder tiefere Steuern vereinnahmt werden. Die einmaligen Steuern sind besser ausgefallen als erwartet (Mehrerträge Grundstückgewinne CHF 79'900 und Sonderveranlagungen CHF 61'800). Die Analysen zeigen, dass sich die finanzielle Situation in diesem Umfang nachhaltig verbessert hat. Zudem wird die Steuergesetzrevision in den nächsten Jahren (frühestens ab 2027) weniger Einkommenssteuern von bis zu einem halben Steuerzehntel erwirken. Der Steuerzehntel der Gemeinde Seftigen beträgt rund CHF 0.25 Mio. Die Lastenausgleiche sind mit CHF 3.52 Mio. (Budget 3.47 Mio. Vorjahr 3.45 Mio.) weiter zunehmend und die Prognosen des Kantons zeigen keine Entlastung. Dank der besseren Selbstfinanzierung (Cashflow) konnte im Jahr 2026 die Fremdfinanzierung von 3 auf 2 Mio. gesenkt werden.

ANTRAG

Gemeinderat Jürg Dähler beantragt die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	9'290'105.78	9'999'022.77
Ertragsüberschuss	708'916.99	
Allgemeiner Haushalt *	7'969'716.28	8'800'570.50
Ertragsüberschuss	830'854.22	
SF Wasserversorgung	463'866.05	404'806.30
Aufwandüberschuss		59'059.75
SF Abwasserentsorgung	641'718.85	573'681.05
Aufwandüberschuss		68'037.80
SF Abfallentsorgung	214'804.60	219'964.92
Ertragsüberschuss	5'160.32	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 87'786.50

- Genehmigung Ertragsüberschuss von CHF 708'916.99
- Nettoinvestitionen von CHF 530'932.80
- Nachkredite in Kompetenz Gemeindeversammlung CHF 0.00

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 wie folgt:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	9'290'105.78	9'999'022.77
Ertragsüberschuss	708'916.99	
Allgemeiner Haushalt *	7'969'716.28	8'800'570.50
Ertragsüberschuss	830'854.22	
SF Wasserversorgung	463'866.05	404'806.30
Aufwandüberschuss		59'059.75
SF Abwasserentsorgung	641'718.85	573'681.05
Aufwandüberschuss		68'037.80
SF Abfallentsorgung	214'804.60	219'964.92
Ertragsüberschuss	5'160.32	
* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 87'786.50		

Datenschutzbericht 2025

Datenschutzbericht 2025; Kenntnisnahme

Beschluss 16/2026 / Geschäft 2026-49 / Registratur 7.00 Vorschriften / Dokument

Gemeinderat Jürg Dähler orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Jürg Dähler teilt mit, dass gemäss dem Bericht vom 7. April 2026 die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

Personalreglement

Teilrevision Personalreglement; Beschlussfassung

Beschluss 17/2026 / Geschäft 2022-124 / Registratur 1.00 Vorschriften / Dokument

Das Lohnsystem der Einwohnergemeinde Seftigen stützt sich generell auf die Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern (vgl. Art. 5 Abs. 1 Personalreglement). Der Regierungsrat des Kantons Bern hat beschlossen, per 1. Juli 2026 die Gehaltsklassentabelle einer Revision zu unterziehen:

- Wegfall der Einstiegsstufen
- Anpassung von 80 auf 75 Lohnstufen

Die Änderung bei den Einstiegsstufen betrifft die Gemeinde Seftigen nicht, jedoch die Änderung bei der Gehaltsentwicklung. Durch die Anpassung auf 75 Lohnstufen wird innerhalb der Gehaltsklasse die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt neu abgestuft:

- 12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent
- 8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent
- 26 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent
- 29 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent

Durch die Abstützung der Einwohnergemeinde Seftigen auf die Lohntabelle des Kantons im Personalreglement, besteht seitens der Einwohnergemeinde Seftigen die Notwendigkeit des Nachvollzugs von übergeordneten Rahmenbedingungen. Aufgrund der Anpassungen des Kantons Bern, wird einerseits Art. 5 Abs. 2 im Personalreglement wie folgt angepasst:

Es wird die Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern angewendet. Jede Gehaltsklasse wird in Gehaltsstufen unterteilt. Die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt orientiert sich an den kantonalen Bestimmungen.

Andererseits wird im Anhang I, Ziffer 1 die Stufe für die Jahresentschädigung des Gemeinderates von Stufe 20 auf Stufe 14 angepasst.

Die Änderung wurden seitens Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als bewilligungsfähig beurteilt.

ANTRAG

Gemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung der Änderung von Art. 5 Abs. 2 und die Anpassung im Anhang I, Ziffer 1 im Personalreglement per 1. Juli 2026.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Änderung von Art. 5 Abs. 2 und die Anpassung im Anhang I, Ziffer 1 im Personalreglement per 1. Juli 2026 einstimmig.

Verschiedenes und Orientierungen

Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

Beschluss 18/2026 / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Einzonzung Ausserdorf

Die aktuellen Lösungsansätze werden für die GV im Herbst 2026 aufbereitet und beurteilt.

B Parzelle 22/1217 – «ex-Locanda»

Die Eigentümerin Migros prüft weitere Varianten. Projektierung und Variantenstudium beginnt bei «0».

C Bahnübergang Dorfstrasse/Thunstrasse

Mehrere Varianten in Diskussion zwischen TBA/OIK und BLS. Zeithorizont neu 2040.

NÄCHSTE TERMINE

- **19. – 21. Juni 2026**
SEGA

- **Donnerstag, 25. Juni 2026**
Schlussfeier
- **Samstag, 1. August 2026**
1. Augustfeier auf dem Schulhaus-Areal
- **Sonntag, 5. Juli 2026**
IRONMAN Thun, Strassensperrungen in der Region
- **Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, Aula**
Gemeindeversammlung
- **Frühjahr 2027**
Öffentlicher Informationsanlass Schulstandortentwicklung
- **Allfällige kommunale Urnenabstimmungen**
Frühling 2027: Beschaffungskredit TLF, Projektkredit GEP- und GWP-Massnahmen von Reservoir bis Kreisel Bahnhofplatz.

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Christian Weiss fragt, warum die Fahnen im Dorf aufgehängt sind.

Gemeindepräsident Simon Ryser erläutert, dass die Fahnen anlässlich des Besuchs der Partnergemeinde Kovářov aufgehängt wurden und in drei Wochen die SEGA stattfindet.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Simon Ryser** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer